

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an
vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Liestal, 17. August 2021
VGD/StaFö/TS

Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes) Stellung zu nehmen.

Mit der Änderung der Bundesverfassung und des Parlamentsgesetzes soll die Motion 16.3360 der FDP-Liberalen Fraktion umgesetzt werden. Es soll eine Regulierungsbremse für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse über die Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen eingeführt werden. Falls ein solcher Erlass erhebliche Belastungen für Unternehmen verursacht, wird die Vorlage bei den Schlussabstimmungen in den beiden Räten jeweils einem qualifizierten Mehr (Mehrheit der Mitglieder beider Räte) unterstellt. Parallel findet eine zweite Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 16.3388 Sollberger (Unternehmensentlastungsgesetz) statt, die auch das Thema der administrativen Entlastung für Unternehmen betrifft.

Kritische staatspolitische und mögliche volkswirtschaftliche Auswirkungen

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die Bemühungen zur Reduktion von Regulierungskosten und zum Abbau von administrativen Belastungen für Unternehmen auf allen Staatsebenen. Die Einführung einer Regulierungsbremse und die dafür notwendigen Änderungen der Bundesverfassung und des Parlamentsgesetzes sehen wir aber kritisch. Aufgrund von staatspolitischen Auswirkungen und auch aufgrund von allfälligen negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen schießt die geplante Reform über das Ziel hinaus.

Wie im erläuternden Bericht dargelegt, handelt es sich bei der vorgeschlagenen Regulierungsbremse um eine historische und staatspolitische Novität in der schweizerischen Rechtsordnung. Mit Einführung der Regulierungsbremse findet zusätzlich eine Sonderbehandlung von Unternehmen statt. Durch die verstärkte Pflicht zur Regulierungskostenschätzung und der Einführung eines qualifizierten Abstimmungsmehrs im Parlament werden die Auswirkungen eines Erlasses auf Un-

ternehmen gegenüber anderen Interessen (im Bericht genannt werden Umweltschutz, Arbeitnehmerschutz, Konsumentenschutz) höher gewichtet. Mit einer Regulierungsbremse wäre das Abstimmungsverfahren nicht mehr sachneutral.

Eine geringe Regulierungsbelastung verbessert einerseits die Standortattraktivität und führt andererseits bei den Unternehmen zu Produktivitätsgewinnen. Aus volkswirtschaftlicher Optik könnte die Sonderbehandlung der Unternehmen durch die starke Fokussierung auf die Kosten einer Regulierung insgesamt und auf die lange Sicht aber zu ineffizienten Regulierungen führen. Aus unserer Sicht braucht es immer eine möglichst breite und umfassende Analyse und Betrachtung des Nutzens und der Kosten von Regulierungen.

Gesamtbetrachtung der beiden Vorlagen Regulierungsbremse (Motion 16.3360) und Unternehmensentlastungsgesetz (Motion 16.3388)

In einer Gesamtbetrachtung der beiden parallel stattfindenden Vernehmlassungen zur Regulierungsbremse und zum Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) resultieren durch die beiden Vorlagen eine übermässige Sonderbehandlung der Unternehmen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit den eben erst überarbeiteten Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA-Richtlinien) des Bundesrates bereits ein gutes Instrument für bessere und gute Regulierung im Sinne der Unternehmen vorhanden ist. Mit dem Projekt Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) wird nun auch umfassend und gemeinsam (Bund, Kantone, Gemeinden) die Schweizer E-Government-Landschaft gestaltet. Das sind nicht nur grosse Herausforderungen aus technischer Sicht, sondern insbesondere auch vor dem Hintergrund der föderalen Strukturen. Von Seiten Unternehmen werden hierbei aber zeitnah digitale Veränderungen und Reformen sowie administrative Erleichterungen erwartet, die in Richtung eines gemeinsamen Datenraums gehen.

In einer allfälligen Abwägung der beiden Vorlagen ist die Umsetzung des Unternehmensentlastungsgesetzes gegenüber der Regulierungsbremse vorzuziehen. Die negativen Auswirkungen beim UEG sind geringer. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Umsetzung beider Vorlagen sehen wir wie die Ecoplan-Experten¹ kritisch. Im Bericht schreiben sie im Fazit auf S. 81: «Sollte das Entlastungsgesetz eingeführt werden, ist der Zusatznutzen der Regulierungsbremse aber vergleichsweise gering».

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
 Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
 Landschreiberin

¹ Ecoplan (2021): Auswirkungen des Unternehmensentlastungsgesetzes und der Regulierungsbremse